

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 16.12.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr

Außerdem anwesend: BV Hans-Peter Morlock
OV Albrecht Oppold
Herr Michael Ruf
Herr Bernhard Traub
Herr Sven Holder
Frau Doris Sannert, Presse
3 Zuhörer

Abwesend (Name und Grund): GR (E) Marko Steinwandt
GR (E) Hartmut Kalmbach

Schriftführer: Herr Ralf Springmann

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:
(Dieter Bischoff)

Datum:

Schriftführer:
(Ralf Springmann)

Datum:

Gemeinderat:
(Johann Mensak)

Datum:

Gemeinderat:
(Berthold Rais)

Datum:

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 16.12.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr

Tagesordnung:

1. Satzung zur Änderung der Satzungen über die förmlichen Festlegung der Sanierungsgebiete „OK II“ und „OK III“ (GR 137/2008)
2. Antrag auf Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz zur Förderung landwirtschaftlichen Wegebaus in Neu-Nuifra (BZ-Verfahren) (GR 131/2008)
3. Neufassung Globalberechnung (GR 113/2008)
4. Änderung Wasserversorgungssatzung (GR 138/2008)
5. Änderung Abwassersatzung (GR 139/2008)
6. Verabschiedung Haushaltsplan mit seinen Eigenbetrieben (GR 128/2008)
7. Informationen / Anfragen (GR 140/2008)

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 16.12.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr

Bürgerfragestunde

Herr Wendel sagt, dass er Bürgermeister Bischoff zu seiner Haltung in Sachen Einzelhandel im Regionalverband gratuliere. Er finde es sehr gut, dass er weiter hinter der Sache stehe. Aus den Worten von Herrn Bürgermeister Hornberger spreche der pure Neid. Die Planungen im Regionalverband zur Änderung bei der Ansiedlung von Einzelhandelsgeschäften würde Pfalzgrafenweiler nicht mehr tangieren. Es sei jedoch sehr schade, dass es soweit gekommen sei.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass am Mittwoch die Vollversammlung des Regionalverbandes sei. Zwischenzeitlich habe er Kontakt mit einigen Kollegen gehabt und diese seien auch seiner Meinung. Man müsse abwarten, wie es sich entwickeln werde. Klar sei, dass teilweise unehrlich argumentiert würde. Im Regionalverband setze er sich insbesondere für die kleineren Gemeinden im ländlichen Raum ein und könne daher die rigorose Haltung anderer Vertreter nicht verstehen.

Weitere Fragen aus den Reihen der Zuhörer werden nicht gestellt.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass er vor dem Einstieg in die Tagesordnung an den verstorbenen Leiter des Kreisforstamtes, Herrn Günther Groß, erinnern wolle. Er bittet die Anwesenden, sich zu einer Gedenkminute zu erheben.

Alle Anwesenden erheben sich zu einer Gedenkminute.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 16.12.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr

Satzung vom 16.12.2008 zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiete

a) „Ortskern III“ vom 23.5.2006 (1. Änderung)

b) „Ortskern II“ vom 26.08.1997, zuletzt geändert am 29.03.2005 (6. Änderung)

AZ.: 623.223

Vorlage Drucksachenliste Nr. 137/2008:

Die Arbeiten sowohl zur Außeninstandsetzung des Rathauses als auch zum Einbau der Bürger- und Gästeinformation wurden im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen „Ortskern I“ und „Ortskern II“ gefördert. Der Bauabschnitt I wegen Umbau des Rathauses im EG zum Einbau einer Bürger- und Gästeinformation ist fertig gestellt und abgerechnet.

Die Maßnahme „Ortskern II“ wird in Kürze insgesamt abgerechnet. Um die Förderung der geplanten Modernisierungsarbeiten als Bauabschnitt II im 1. und 2. OG des Rathauses, die in Kürze begonnen werden sollen, sicherzustellen, ist die Überleitung des Rathausgrundstückes in das Sanierungsgebiet „Ortskern III“ erforderlich.

Auf die beiliegende Satzung wird verwiesen.

Der Gemeinderat wird gebeten, die Satzungsänderungen zu beschließen.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 16.12.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr

GEMEINDE PFALZGRAFENWEILER

KREIS FREUDENSTADT

SATZUNG
vom 16. 12. 2008

ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNGEN
ÜBER DIE FÖRMLICHE FESTLEGUNG DER SANIERUNGSGEBIETE
„ORTSKERN II“ VOM 26. August 1997 i.d.F. v. 29. März 2005 UND
„ORTSKERN III“ VOM 23. Mai 2006

Aufgrund von § 142 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung v. 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316) sowie § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Neufassung vom 24. Juli 2000 (GBl.S.581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2006 (GBl. S. 20) hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfalzgrafenweiler in seiner Sitzung am 16. Dezember 2008 folgende Satzung zur Änderung der Satzungen über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete „Ortskern II“ und „Ortskern III“ in Pfalzgrafenweiler beschlossen:

§ 1
Festlegung des Sanierungsgebietes

Das Flurstück 176/3, Hauptstraße 1 (Rathaus) wird nach § 163 Abs. 2 BauGB aus dem Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Ortskern II“ herausgenommen und in den Geltungsbereich des Sanierungsgebiets „Ortskern III“ einbezogen.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem Lageplan vom 16. Dezember 2008. Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ausgefertigt:
Pfalzgrafenweiler,

Bischoff
Bürgermeister

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

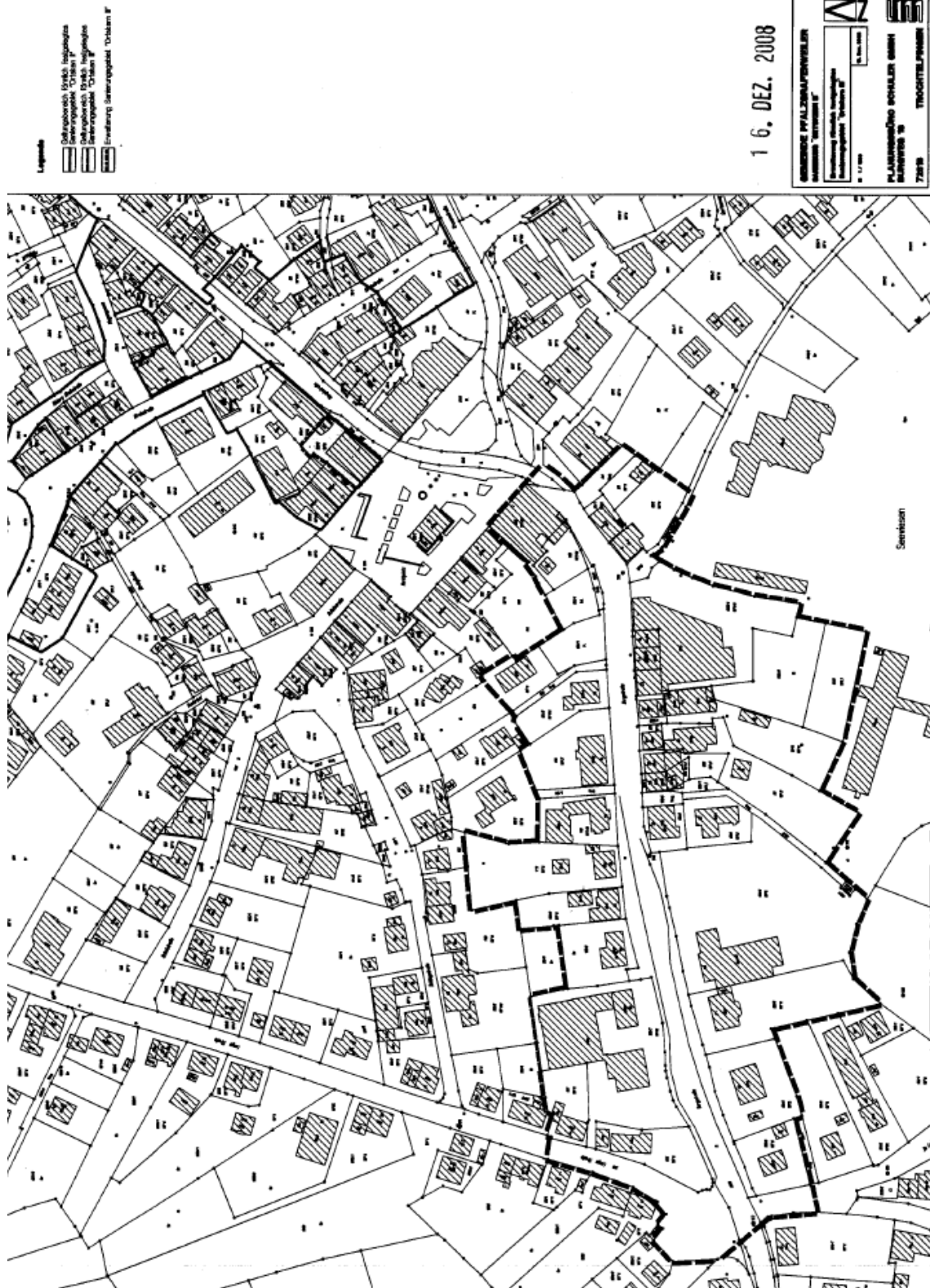
Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 16.12.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler

(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr



Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 16.12.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Feststellung der Sanierungsgebiete sei wegen dem Rathausumbau notwendig. Das Sanierungsgebiet „Ortskern II“ sei zwischenzeitlich abgerechnet und liege dem Regierungspräsidium vor. Die Überleitung des Rathausgrundstückes in das Sanierungsgebiet „Ortskern III“ sei im Vorfeld mit Herrn Schuler und Herrn Hoffmann vom Regierungspräsidium abgestimmt worden.

Beschluss: (Einstimmig)

1. Das Grundstück, Flurstück 176/3, Hauptstraße 1 (Rathaus), kann nach § 163 Abs. 2 BauGB vorzeitig aus dem Sanierungsgebiet OK II entlassen werden, obwohl die Modernisierung noch nicht abgeschlossen ist.
2. Der nachfolgenden Satzung wird zugestimmt.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 16.12.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr

Antrag auf Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz zur Förderung landwirtschaftlicher Wegebaus in Neu-Nuifra
AZ.: 780.4151

Vorlage Drucksachenliste Nr. 131/2008:

In der letzten Sitzung des Bezirksbeirates am 20. 10. 2008 wurde über die Dringlichkeit des Aus- und Neubaus von landwirtschaftlichen Wegen und der Ortsstraße gesprochen. Der Bezirksbeirat hat dabei auch die Auffassung vertreten, wenn es hierfür Zuschüsse gäbe, die Baumaßnahmen solange zurückzustellen und entsprechende Verfahren hierfür einzuleiten.

In der Vorberatungsrunde am 16.10.2008 mit Ortsvorstehern und stellvertretenden Bürgermeistern zum Haushaltsplan 2009 wurde die Anregung gegeben, sich bezüglich der erforderlichen Wegeunterhaltungsmaßnahmen um entsprechende Fördermöglichkeiten zu bemühen. Mit diesen Fördermitteln kann ein Vielfaches mehr an Wegen ausgebaut werden.

*Das Flurbereinigungsgesetz sieht hierfür verschiedene Verfahren vor. Nach § 86 kann ein **Verein-
faches Verfahren** durchgeführt werden. Nach § 91 ff ist ein **Beschleunigtes Zusammen-
legungsverfahren** möglich. Welches Flurbereinigungsverfahren für die vorhandene Struktur von Neu-
Nuifra letztendlich in Frage kommt, muss durch die Flurneuordnungsstelle Freudenstadt/Calw beim
Landratsamt Freudenstadt erst noch geprüft werden. Zur Einleitung ist zunächst ein Antrag als Ge-
meinderatsbeschluss ausreichend, der pauschal ein >Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz<
beinhaltet.*

*Generell sind Kosten für Ortswege und Wege in der Feldlage zuwendungsfähig. Es müsse aller-
dings eine Einzelfallprüfung vorgenommen werden. Die Zuschusshöhe (Grundzuschuss) beträgt 70
%.*

Die Flur Neu-Nuifra ist 119,8766 Hektar groß.

Diskussion

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. Mit diesem Tagesordnungspunkt greife man eine Anregung aus der Vorbesprechung für den Haushaltsplan auf. Mit dem Antrag auf das Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz in Neu-Nuifra bestünden dann vielleicht mit Mitteln der Gemeinde und Mitteln aus der Flurbereinigung die Möglichkeit, mehr landwirtschaftliche Wege auszubauen bzw. zu sanieren, wie es ursprünglich im Haushaltsplan vorgesehen gewesen sei. Dies sei vorab aber auch im Bezirksbeirat besprochen worden. Bis wann man mit einer evtl. Genehmigung rechnen könne, bleibe abzuwarten.

Beschluss (Einstimmig)

Ein Verfahren nach § 86 oder § 91 ff Flurbereinigungsgesetz für die Flur Neu-
Nuifra wird beantragt.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 16.12.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr

Neufassung Globalberechnung
AZ.: 700.21

Vorlage Drucksachenliste Nr. 113/2008:

Die bestehende Globalberechnung der Gemeinde Pfalzgrafenweiler ist seit dem Jahr 1997 in Kraft. In der Globalberechnung werden die Grundstücksbeitragskosten für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung berechnet. Deshalb ist diese in angemessenem Zeitraum zu überprüfen und neu zu berechnen.

Bereits im Haushaltsplan 2008 wurden Kosten für die Erstellung der Globalberechnung eingestellt. Bei der Globalberechnung werden die bereits bebauten und künftig bebaubaren Flächen den bereits entstandenen und künftig entstehenden Kosten für die Bereiche Wasser und Abwasser gegenübergestellt. Hieraus errechnet sich dann der entsprechende Gebührensatz für den Wasser, Klär- und Kanalbereich.

Da Anschlussbeiträge ein beliebtes Thema zur Auseinandersetzung von Bürgern mit der jeweiligen Verwaltung sind wurde das Thema Globalberechnung in den letzten Jahren immer wieder durch Gerichte geprüft, und die Anforderungen an diese Berechnung durch Rechtsprechung immer weiter verfeinert. Um hier Rechtsicherheit zu erlangen haben sich bestimmte Büros auf die Erstellung von Globalberechnungen spezialisiert.

Die nun vorliegende Globalberechnung wurde durch das Büro Schmidt und Häuser aus Nordheim erarbeitet. Bereits im Vorjahr war dieses Büro für die Gemeinde Waldachtal in gleicher Sache tätig gewesen.

Die Globalberechnung teilt sich auf in einen Teil zur Flächenermittlung und einen rechnerischen Teil.

Wasserbeitrag bisher 2,38 € Wasserbeitrag neu 3,40 €

Kanalbeitrag bisher 2,40 € Kanalbeitrag neu 3,00 €

Klärbeitrag bisher 2,97 € Klärbeitrag neu 2,85 €

An den Verschiebungen ist zu erkennen, dass die Kosten in den letzten 10 Jahren erheblich gestiegen sind. Der Rückgang bei den Klärbeiträgen resultiert daraus, dass in die Kläranlagen keine neuen großen Investitionen mehr geflossen sind und ebenfalls keine geplant werden.

Die Globalberechnung wurde im Vorab schon vom Kommunalamt geprüft und die unklaren Punkte geklärt.

Als Anlage übersenden wir zusätzlich eine Übersicht über die Beiträge im Landkreis.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 16.12.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr

Diskussion

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. Bei der Globalberechnung handle es sich um ein sehr komplexes Thema. Da es insgesamt sehr umfassend und schwierig sei, habe man sich dafür entschieden, die Globalberechnung durch ein externes Büro durchführen zu lassen. Die vorliegende Berechnung sei vorab mit dem Kommunalamt abgestimmt worden. Dies sei notwendig, um Rechtssicherheit zu haben, da hier immer wieder mit Streitigkeit zu rechnen sei. Grundlage für die Globalberechnung sei der Flächennutzungsplan gewesen. Die Globalberechnung sei auch wieder auf 10 Jahre ausgelegt.

Herr Ruf sagt, dass die vom Kommunalamt gewünschten Änderungen durch das Ingenieurbüro in die jetzige Vorlage und Berechnungen eingearbeitet worden seien. Das Büro Schmidt & Häusler werde auch durch entsprechende Kanzleien beraten, so dass die aktuellen Rechtsprechungen immer gleich mit berücksichtigt werden können.

Gemeinderat Wendel sagt, dass die Globalberechnung nichts mit den Wasser- bzw. Abwassergebühren zu tun habe. Bei den Beiträgen in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten handle es sich lediglich um die Beiträge für Eigentümer von zu erschließendem Gelände.

Gemeinderat Kübler fragt nach, warum ein so großer Unterschied bei den Beiträgen im Vergleich zu anderen Gemeinden bestehe.

Herr Ruf erläutert, dass die Berechnungen in anderen Gemeinden nicht aktuell seien. Hinzu komme, dass es sich bei Pfalzgrafenweiler um eine großflächige Gemeinde handle. Man habe drei Kläranlagen zu unterhalten und die Wasserversorgung sei auf Grund der Topographie auch sehr aufwendig in der Versorgung.

Gemeinderat Graf fragt nach, ob die Globalberechnung nur unerschlossene Gebiete betreffe.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass dies richtig sei. Nacherhebungen bei bereits erschlossene Gebieten gebe es nicht.

Gemeinderat Gärtner ist der Meinung, dass durch die Neufassung der Globalberechnung eigentlich eine Neuberechnung der Bauplatzpreise erfolgen müsse.

Herr Ruf sagt, dass die Beiträge von kommunalen Grundstücken in bereits bestehenden Baugebieten einer internen Verrechnung unterzogen seien. Dies werde bereits durchgeführt, dies sei nach dem KAG notwendig. Somit seien alle Plätze abgerechnet.

Gemeinderat Gärtner sagt, dass die Alte Poststraße in Herzogsweiler und die Ringstraße in Bösinggen ausgebaut worden seien. Ihm sei wichtig, dass bereits vollzogene Maß-

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 16.12.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr

nahmen nach den alten Gebührensätzen abgerechnet würden. Hier seien noch einige Abrechnungen offen.

Herr Ruf erklärt, dass die Veranlagung bei den Grundstücken bereits erfolgt sei. Auch wenn der Beitragsbescheid erst 2009 erlassen werde, würden die alten Sätze gelten.

Beschluss: (Einstimmig)

- I. Es wird ein einheitlicher Wasserversorgungs-, Kanal- und Klärbeitrag für die Gesamtgemeinde festgesetzt. Der Abwasserbeitrag wird wie bisher in Teilbeiträgen (Kanal- und Klärbeitrag) erhoben.

- II. Die dem Gemeinderat vorliegende Globalberechnung vom Oktober 2008 wird mit ihrem gesamten Inhalt beschlossen. Insbesondere werden folgende Ermessens- und Prognoseentscheidungen getroffen:
 1. Die Globalberechnung für den Wasserversorgungs-, Kanal- und Klärbeitrag wird sowohl auf der Flächenseite als auch auf der Kostenseite auf das Jahr 2020 ausgerichtet.

 2. Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler wählt weiterhin als Beitragsmaßstab für den Abwasser- und den Wasserversorgungsbereich den Maßstab Grundstückfläche mal Nutzungsfaktor in der Ausgestaltung des Satzungsmusters des Gemeindetags Baden-Württemberg.

 3. Die Deckungsgleichheit zwischen den Kläranlagenkapazitäten und den in die Globalberechnung eingestellten Flächen, wie auf den Seiten 21-23 der Globalberechnung dargestellt, wird hiermit voll inhaltlich beschlossen. Für die Gemeinde Pfalzgrafenweiler stehen folgende Kapazitätsanteile zur Verfügung:
 - a.) Kläranlage "Bösingen" 2.000 EW
 - b.) Kläranlage "Edelweiler" 1.000 EW
 - c.) Kläranlage "AZV Oberes Waldachtal" 9.500 EW

Die derzeit angeschlossenen bzw. in Zukunft anschließbaren Grundstücke entsprechen den Flächenerhebungen der Globalberechnung.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 16.12.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr

4. Die Kosten wurden nach dem Nominalwert ermittelt. Beim Wasserversorgungsbeitrag wurden die Nettokosten (ohne Umsatzsteuer) eingestellt.

5. Auf der Kostenseite der Globalberechnung werden folgende Entscheidungen getroffen:
 - a) Die Zuleitungssammler und Regenbehandlungsanlagen werden in der Globalberechnung dem Klärwerk zugeordnet.
 - b) Die künftigen Investitionskosten (einschl. dem voraussichtlichen Herstellungsjahr) werden, wie dargestellt, beschlossen.
 - c) Für die künftigen Investitionen wird unter Berücksichtigung der tatsächlichen Preisentwicklung für diese Anlagenteile eine Preissteigerungsrate von 2,0%/Jahr zugrunde gelegt.
 - d) Das anteilig einbezogene Anlagevermögen der Zweckverbände entspricht deren Angaben.
 - e) Die künftigen Zuwendungen werden anhand der derzeit geltenden Förderrichtlinien ermittelt.
 - f) Der Straßentwässerungsanteil für das Klärwerk wird entsprechend der Rechtsprechung mit 5% angesetzt.
 - g) Das Berechnungsmodell der Vedewa ist für die Verhältnisse in unserer Gemeinde (Ortskanalisation) repräsentativ und wird deshalb für unsere Gemeinde zu eigen gemacht. Der Straßentwässerungsanteil für das Kanalnetz wird auf 25% festgesetzt. Der Straßentwässerungsanteil für die Regenbecken und Zuleitungssammler wurde nach der abflussmengenbezogenen Methode anhand von repräsentativen Baugebieten berechnet. Der Straßentwässerungsanteil für die Regenbecken und Sammler wird deshalb auf 18,2% festgesetzt.
 - h) Der Teil der Grundstücksanschlüsse im Bereich öffentlicher Straßen und Plätze wird in den Beitrag einbezogen. Dieser Leitungsabschnitt soll Teil der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sein.

6. Auf der Flächenseite der Globalberechnung werden folgende Entscheidungen getroffen:
 - a) Die Flächen werden getrennt nach Bebauungsplangebiete, unipetaler Innenbereich, Außenbereich und künftige Baugebiete erfasst.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 16.12.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr

- b) Die Grundstücksflächen werden pro Flächenblock unter Zugrundelegung der aktuellen B-Grund-Daten ermittelt.
 - c) Bei Außenbereichsgrundstücken wurde § 31 KAG berücksichtigt und das tatsächliche Maß der baulichen Nutzung zugrunde gelegt.
 - d) In Bebauungsplanbereichen wird das Maß der baulichen Nutzung aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes entnommen. Sofern im Einzelfall dieses überschritten wird, ist das überhöhte Maß einbezogen worden.
 - e) Im unbeplanten Innenbereich wird bei bebauten Grundstücken das tatsächliche Maß der baulichen Nutzung zugrunde gelegt; bei unbebauten Grundstücken das überwiegende Maß der baulichen Nutzung der näheren Umgebung.
 - f) Bei den künftigen Baugebieten wurde sowohl die Nettobaulandfläche als auch das Maß der baulichen Nutzung aus den Vorentwürfen der Bebauungspläne entwickelt bzw. nach dem Stand der Planung angenommen. Der Flächenabzug für Straßenflächen wird in diesen Gebieten pauschal mit 17,5% für Wohn- und Mischgebiete und mit 20,0% für Gewerbe- und Industriegebiete angenommen.
 - g) Der Flächennutzungsplan ist auf das Planjahr 2020 ausgelegt.
7. Für das öffentliche Interesse werden 5% in Abzug gebracht.
8. Für den Gebührenfinanzierungsanteil werden nach Abzug des Straßenenwässerungsanteils sowie des öffentlichen Interesses vom verbleibenden beitragsfähigen Aufwand 5% in Abzug gebracht.
9. Die danach ermittelten Beitragsobergrenzen betragen:
- für den öffentlichen Abwasserkanal **3,05 € /m² Nutzungsfläche**
 - für den mechanischen und biologischen Teil der Kläranlage **2,89 € /m² Nutzungsfläche**
 - für den Wasserversorgungsbeitrag **3,44 € /m² Nutzungsfläche**

III. Der Abwasserbeitrag der Gemeinde Pfalzgrafenweiler wird in der Abwassersatzung wie folgt festgesetzt:

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 16.12.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr

Teilbeiträge:

- für den öffentlichen Abwasserkanal **3,00 € /m² Nutzungsfläche**
- für den mechanischen und biologischen
Teil der Kläranlage **2,85 € /m² Nutzungsfläche**
- weitere Teilbeiträge bleiben vorbehalten

IV. Der Wasserversorgungsbeitrag der Gemeinde Pfalzgrafenweiler wird in der Wasserversorgungssatzung auf

3,40 € /m² Nutzungsfläche

festgesetzt.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 16.12.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr

2. Änderung der Wasserversorgungssatzung
AZ.: 815.12

Vorlage Drucksachenliste Nr. 128/2008:

Durch die Neufassung der Globalberechnung wurden für die Gebührensätze der KAG Beiträge für die Wasser- und Abwasserbeiträge neu gefasst. Diese neuen Beträge müssen nun noch in den jeweiligen Satzungen geändert werden. Hierzu wurde nun die entsprechende 2. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vorbereitet. Außer der Änderung des Beitragssatzes enthält diese keine weiteren Teile.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 16.12.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr

Gemeinde Pfalzgrafenweiler

2. Satzung vom 16.12.2008
zur Änderung
der Wasserversorgungssatzung
vom 19.03.2002



Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 16.12.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr

Auf Grund der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg jeweils in den zuletzt geänderten Fassungen hat der Gemeinderat am 16.12.2008 folgende zweite Sitzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 35 erhält folgende Fassung

Beitragssatz

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 28) 3,40 €

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Pfalzgrafenweiler, den 16.12.2008

Bischoff
(Bürgermeister)

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 16.12.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr

Hinweis auf § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 16.12.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr

Diskussion

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. Die Änderung der Wasserversorgungssatzung sei ein Ausfluss aus der Globalberechnung. Es handle sich hierbei lediglich um eine Anpassung.

Gemeinderat Gärtner weist darauf hin, dass bei der Satzung ein Schreibfehler unterlaufen sei. Beim Inkrafttreten sei der 01.01.2008 aufgeführt. Dies müsse doch richtigerweise der 01.01.2009 sein.

Beschluss (Einstimmig)

Der Gemeinderat stimmt der 2. Änderung der Wasserversorgungssatzung zu.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 16.12.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr

1. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung
AZ.: 700.11

Vorlage Drucksachenliste Nr. 139/2008:

Durch die Neufassung der Globalberechnung wurden für die Gebührensätze der KAG Beiträge für die Wasser- und Abwasserbeiträge neu gefasst. Diese neuen Beträge müssen nun noch in den jeweiligen Satzungen geändert werden. Hierzu wurde nun die entsprechende 1. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung vorbereitet.

Neben der Änderung der Beitragsätze wurden auch die Anregungen des Kommunalamtes zur bestehenden Abwassersatzung berücksichtigt. So wurde im § 33 ein Schreibfehler korrigiert. Hier wurde bisher auf § 1 Abs. 3 Ziffer 1 KAG verwiesen was falsch war. In § 34 wurde die Kann-Regelung zur Vorauszahlungserhebung geändert. Im § 38 wurde die Regelung beim Eigentümerwechsel aufgenommen welche bisher nicht enthalten war. In § 41 wurden die neuen Gebührensätze für den Kanalbereich und den Klärbereich aufgenommen. Die Abwassergebühr bleibt unverändert bei 3,00 €.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 16.12.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr

Gemeinde Pfalzgrafenweiler

1. Sitzung vom 16.12.2008
zur Änderung
der Abwassersatzung
vom 16.12.2003



Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 16.12.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr

Auf Grund der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg jeweils in den zuletzt geänderten Fassungen hat der Gemeinderat am 16.12.2008 folgende erste Satzung zur Änderung der Abwassersatzung beschlossen:

§ 1

§ 32 erhält folgende Fassung

§ 32 Beitragssatz

Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus:

Teilbeiträgen	je m2 Nutzungs- fläche (§ 25)
1. für den öffentlichen Abwasserkanal	3,00 €
2. für den mechanisch-biologischen Teil des Klärwerks	2,85 €

§ 2

§ 33 Absatz 1 Nr. 6b erhält folgende Fassung

§ 33 Entstehung der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht:
6. In den Fällen des § 31 Abs. 2 Nr. 2
 - b) mit dem tatsächlichen Anschluss der Teilflächen nach § 10 Abs. 3 Ziffer 1 KAG, frühestens mit der Genehmigung des Anschlusses;

§ 3

§ 34 erhält folgende Fassung

§ 34 Vorauszahlungen, Fälligkeit

- (1) Die Gemeinde erhebt Vorauszahlungen auf die Teilbeiträge nach § 32 Nr. 2 in Höhe von 50 v.H. der voraussichtlichen Teilbeitragsschuld, sobald mit der Herstellung des Teils der öffentlichen Abwasseranlagen begonnen wird.
- (2) Der Abwasserbeitrag (Teilbeitrag) und die Vorauszahlungen werden jeweils einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheids fällig.

§ 4

§ 38 erhält folgende Fassung

§ 38 Gebührenschuldner

- (1) Schuldner der Abwassergebühr ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbau-berechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenschuldner. Beim Wechsel des Gebührenschuldners wird mit dem bisherigen Gebühren-

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 16.12.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr

- schuldner abgerechnet. Nach der Abrechnung geht die Gebührensuld auf den neuen Gebührensuldner über.
- (2) Gebührensuldner für die Gebühr nach § 37 Absatz 3 ist derjenige, der das Abwasser anliefert.
- (3) Mehrere Gebührensuldner sind Gesamtsuldner.

§ 5

§ 41 erhält folgende Fassung

§ 41 Höhe der Abwassergebühr

- (1) Die Abwassergebühr bei Einleitungen nach § 37 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Abwasser 3,00 €.
- (2) Wird Abwasser in öffentliche Kanäle eingeleitet, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Gebühr je m³ Abwasser 1,67 €.
- (3) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 37 Abs. 3), beträgt je m³ Abwasser:
- a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen: 1,33 €,
 - b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben 1,33 €,
 - c) soweit Abwasser keiner Anlage nach a) oder b) zuzuordnen ist 1,33 €.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2009 in Kraft.

Pfalzgrafenweiler, den 16.12.2008

Bischoff
(Bürgermeister)

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 16.12.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr

Hinweis auf § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 16.12.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr

Diskussion

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. Auch diese Änderung sei notwendig, auf Grund der neu durchgeführten Globalberechnung.

Beschluss (Einstimmig)

Der Gemeinderat stimmt der 1. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung zu.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 16.12.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr

Verabschiedung Haushaltsplan mit Eigenbetrieben 2009
AZ.: 902.41

Vorlage Drucksachenliste Nr. 128/2008:

In der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2008 hat der Gemeinderat ausführlich den Haushaltsplanentwurf beraten. Zwischen der Einbringung am 04.11.2008 und der Beratung wurde der Entwurf in den einzelnen Fraktionen vorberaten.

Bei der Erstellung des endgültigen Planwerkes wurde mit den Eigenbetrieben begonnen. Im EB Wasserversorgung wurden die Planungskosten für die Herzogstraße aufgenommen. Für die Eigenbetriebe Wasser und Abwasser wurde der jeweilige Kreditbedarf ermittelt und dann dieser im EB Freizeitbad berücksichtigt.

Im Verwaltungshaushalt wurden die Änderungen aus der Vorberatung eingearbeitet. Zusätzlich konnten durch die Berücksichtigung der neuen Sachkostenbeiträge im Bereich Schule zusätzlich noch die Einnahmen erhöht werden. Für den Weihnachtsschmuck wurden zusätzlich 1.000 € bereit gestellt. Als Ergebnis bleibt eine Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt in Höhe von 350.147 € zu verzeichnen.

Im Bereich des Vermögenshaushalts wurde die Umstellung der Gebäude Hauptstraße 1 (Rathaus), Hauptstraße 5 (Sozialstation), Bauhof, Marktplatz 9 (Feuerwehrgebäude), Schulzentrum, Festhalle und Freizeitbad auf Fernwärmeversorgung berücksichtigt. Hierbei wurden die Umschlusskosten der Heizungsanlagen und der Baukostenzuschuss bei der Gemeinde gebucht. Die Beteiligung der Gemeinde an der WeilerWärmeGenossenschaft wurde im EB Freizeitbad vorgesehen. Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes dient eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 731.612 €.

Diskussion

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. In der letzten Gemeinderatssatzung sei der Haushaltsplanentwurf ausführlich beraten worden. Zwischenzeitlich liege dem Gremium die gedruckte Version vor. Die Gemeinde sei mit diesem Haushaltsplan gut aufgestellt. Das sehr große Zahlenwerk beinhalte auch wieder politische Ziele. Zudem seien manche Unsicherheiten im Haushaltsplan vorhanden. Förderanträge für diverse Maßnahmen seien eingereicht worden. Bei diesen Maßnahmen sei auch ein entsprechender Sperrvermerk eingetragen worden, da klar sei, dass z.B. die Sanierung der Festhalle nur bei einer Förderung durchgeführt werden könne. Das Rechnungsergebnis 2007 sei hervorragend gewesen. Auch im Jahr 2008 sei mit einem sehr guten Ergebnis zu rechnen. Im Jahr 2009 seien Prioritäten im Haushaltsplan ersichtlich. Es handle sich zum einen um die Sanierung der Fachräume in der Schule,

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 16.12.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr

die Umsetzung des Orientierungsplans in den Kindergärten, den geplanten Neubau der Sporthalle, die geplante Sanierung der Festhalle; weitere Umsetzungen aus den Flurbereinigungsverfahren in den Ortsteilen Bösing und Edelweiler, den notwendigen Straßenbau sowie der Umbau des Rathauses. Alle geplanten Maßnahmen würden der Standortentwicklung von Pfalzgrafenweiler dienen und das Leben lebenswert im Ort machen. Die Weichen seien in die richtige Richtung gestellt.

Gemeinderat Wendel sagt, dass er einige Anmerkungen zum Haushaltsplan 2009 machen wolle. Klar sei, dass es schon bessere Haushalte, aber auch schon schlechtere gegeben habe. Man profitiere von dem guten Rechnungsergebnis 2007. Jeder wisse aber, dass sich dies spätestens zwei Jahre danach negativ auswirke. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt sei sehr gering. Eine Neuverschuldung sei nicht notwendig. Viele Dinge könnten umgesetzt werden. Klar sei, dass die Gewerbesteuererinnahmen sicher rückläufig sein. Die Finanzierung mancher Projekte sei zukünftig schwieriger. Sein Dank gelte besonders Herrn Ruf sowie allen Helfern, die zum Gelingen dieses Werkes beigetragen hätten.

Gemeinderat Gärtner sagt, dass in der Bevölkerung die Schuldenfreiheit im Haushaltsplan oft falsch ankomme. Man dürfe nicht vergessen, dass in den Eigenbetrieben noch ausreichend Schulden vorhanden seien. Dies dürfe man nicht außer Acht lassen und müsse dies auch nach außen hin erklären.

Gemeinderätin Vischer sagt, dass die Mehrausgaben für Strom unter anderem mit der Straßenbeleuchtung begründet würden. Sie wolle darauf hinweisen, dass die Schaltzeiten nicht mehr geändert werden sollten. 22.30 Uhr als Abschaltzeit sei schon relativ früh.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass die Schulden in den Eigenbetrieben unstrittig seien. Die Gemeinde sei ihre eigene Bank und daher nicht ganz schlecht gestellt. Man dürfe dies aber nicht aus den Augen lassen und nicht vergessen. Der Haushaltsplan sei ein sehr umfassendes Werk. Sein Dank gelte allen Mitarbeitern insbesondere Herrn Ruf für die Erstellung. Die frühe Verabschiedung des Haushaltsplanes habe sich bewährt, da man erfreulicherweise bei früheren Ausschreibungen bessere Preise erzielen könne.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 16.12.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr

1. Beschluss Kernhaushalt (Einstimmig)

I.	Einwohnerzahl (Wohnbevölkerung) der Gemeinde: Pfalzgrafenweiler	
	nach der Volkszählung am 17. Mai 1939	2835
	nach der Volkszählung am 06. Juni 1961	3882
	nach der Volkszählung am 27. Mai 1970	4626
	nach der Volkszählung am 25. Mai 1987	5292
	nach der Fortschreibung (Stand 30.06.2008)	7.209
	Gesamtfläche des Gemeindegebiets	4.471,7663
	ha	
	Schlüsselzuweisungen 2009	
	○ Bedarfsmesszahl	7.314.251 €
	○ Steuerkraftmesszahl	4.894.421 €
	○ Schlüsselzahl	2.419.830 €
	○ Sockelgarantiebetrug	0 €
	Steuerkraftsumme der Gemeinde für 2009	
	○ Insgesamt	6.252.095 €
	○ je Einwohner nach der Fortschreibung der Einwohnerzahl	
	867,26 € Stand vom 30.06.2008	
	Realsteuerkraft	
	○ Insgesamt	5.756.556 €
	○ je Einwohner nach der Fortschreibung der Einwohnerzahl	
	799,77 € Stand vom 30.06.2008	

Es bedeuten: VJ = Vorjahr 2008 RE = Rechnungsergebnis 2007

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 16.12.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere (Normalzahl: 22 Mitglieder)
 20 Gemeinderäte
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung v. 03. Oktober 1983 (Gbl.S.578) hat der Gemeinderat am 16.12.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|------------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 13.171.336,-- €, |
| davon | |
| im Verwaltungshaushalt | 11.455.586,--€, |
| im Vermögenshaushalt | 1.715.750,--€; |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von | 0,-- €; |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 0,-- €. |

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000,-- € festgesetzt.

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstw. Betriebe (Grundsteuer A) auf | 345 v.H., |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge, | 325 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 345 v.H. |

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 16.12.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr

2. Beschluss (Einstimmig) Eigenbetrieb Wasserversorgung

Aufgrund von § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i.d.F. vom 08.01.1992
 (Gbl.S.21) hat der Gemeinderat am 16.12.2008 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | Im Erfolgsplan | |
| | a) Summe der Erträge | 709.870,00 € |
| | b) Summe der Aufwendungen | 643.385,00 € |
| | c) Jahresgewinn | 66.485,00 € |
| 2. | Im Vermögensplan | |
| | Summe der Einnahmen und Ausgaben | 1.036.507,00 € |
| 3. | Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für
Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung)
in Höhe von | 437.000,00 € |
| 4. | Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
in Höhe von | 0,00 € |
| 5. | Der Höchstbetrag der Kassenkredite
wird auf
festgesetzt. | 150.000,00 € |

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 16.12.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr

3. Beschluss (Einstimmig) Eigenbetrieb Abwasserversorgung

Aufgrund von § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i.d.F. vom 08.01.1992
 (Gbl.S.21) hat der Gemeinderat am 16.12.2008 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

- | | | | |
|----|--|----------------|--|
| 1. | Im Erfolgsplan | | |
| | a) Summe der Erträge | 1.299.819,00 € | |
| | b) Summe der Aufwendungen | 1.258.779,00 € | |
| | c) Jahresgewinn | 41.040,00 € | |
| 2. | Im Vermögensplan | | |
| | Summe der Einnahmen und Ausgaben | 1.082.847,00 € | |
| 3. | Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für
Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
(Kreditermächtigung) in Höhe von | 572.300,00 € | |
| 4. | Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
in Höhe von | 0,00 € | |
| 5. | Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird
auf
festgesetzt. | 150.000,00 € | |

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 16.12.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr

4. Beschluss Eigenbetrieb Freizeitbad

Aufgrund von § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i.d.F. vom 08.01.1992
 (Gbl.S.21) hat der Gemeinderat am 16.12.2008 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | Im Erfolgsplan | |
| | a) Summe der Erträge | 394.484,00 € |
| | b) Summe der Aufwendungen | 434.715,00 € |
| | c) Jahresverlust | 40.231,00 € |
| 2. | Im Vermögensplan | |
| | Summe der Einnahmen und Ausgaben | 1.429.248,00 € |
| 3. | Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für
Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung)
in Höhe von | 0,00 € |
| 4. | Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
in Höhe von | 0,00 € |
| 5. | Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird
auf
festgesetzt. | 10.000,00 € |

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 16.12.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr

Informationen / Anfragen zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Ø Weihnachtsbeleuchtung

Gemeinderat Junge sagt, dass er schon öfters auf die fehlende Weihnachtsbeleuchtung an der Hauptstraße angesprochen worden sei. Ihn würde interessieren wer für die Beleuchtung verantwortlich sei. In der letzten Gemeinderatsitzung habe man einen Betrag von 1000,00 € erwähnt, der hierfür zur Verfügung stehe. Er wolle fragen, warum man nicht etwas neues gesucht und umgesetzt habe.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass die Sterne, die bisher immer aufgehängt worden seien, über 20 Jahre alt seien. Die Information an die Gemeinde sei vom HGV sehr spät gekommen, so dass man sich kein neues Konzept mehr überlegen konnte. Man habe mit dem HGV vereinbart, dass man zu Beginn des kommenden Jahres ein neues Konzept erarbeiten wolle.

Gemeinderat Dieterle führt aus, dass die EnBW zwischenzeitlich sehr viele Dachständer im Bereich der Burgstraße und Hauptstraße abgebaut habe, so dass keine Überhänge mehr vorhanden seien, die eine durchgehende Beleuchtung erlauben. Zu dem müsse man sich auf Grunde des Beschlusses, die Glühlampen abzuschaffen, nach Alternativen umsehen. Es sei gut, wenn Anregungen aus der Bevölkerung kämen. Man wolle schauen, was man im kommenden Jahr umsetzen könne.

Ø Nikolaus am Weihnachtsmarkt

Gemeinderätin Benner sagt, dass man sich dringend nach einer Lösung für die Nikolausfeier anlässlich des Weihnachtsmarktes umschauchen müssen. Der Nikolaus der in diesem Jahr da gewesen sei, hätte die Kinder mehr abgeschreckt als erfreut.

Gemeinderätin Behringer sagt, dass der Weihnachtsmarkt und der Weihnachtsmann eine Sache des HGV sei. Dem Verein, der dies betreue, sei dies auch bekannt. Sie schlage vor, dass die Verwaltung an den HGV herantrete und dies ebenfalls vorbringe solle.

Ø Holzheizkraftwerk

Gemeinderat Gärtner sagt, dass das Holzheizkraftwerk vor einem Jahr in Betrieb gegangen sei. Viele Zweifel, auch aus der Bevölkerung, seien im Vorfeld vorhanden gewesen. Der Gemeinderat habe im gesamten Verfahren sehr viele Entscheidungen getroffen. Die Genehmigung sei mit vielen Auflagen verbunden worden. Er bittet darum, dass die Verwaltung sich beim Landratsamt erkundigen solle, ob alle Auflagen zwi-

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 16.12.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr

schenzeitlich erfüllt seien. Er halte es für notwendig, den Bürger darüber zu informieren. Ein bedenkenfreier Betrieb der Anlage sei absolut notwendig.

Ø Gemeindewahlausschuss

Bürgermeister Bischoff führt aus, dass bekanntermaßen die Kommunalwahlen am 07. Juni 2009 stattfinden würden. Auch der Termin für die Bundestageswahl sei schon für den 27. September 2009 terminiert. Er bittet darum, dass diejenigen aus dem Gremium, die voraussichtlich nicht mehr zur Wahl antreten, sich an die Verwaltung wenden, damit sie ein Ehrenamt im Gemeindewahlausschuss oder sonstigem Wahlausschuss übernehmen können.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Fragen an die Gemeindeverwaltung bestehen und schließt die öffentliche Sitzung ab.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

INDEX